

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3734 –**

Initiative der Bundesregierung zu Konsensgesprächen über die „grüne Gentechnik“

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat den Unternehmen der „grünen Gentechnik“ ein Angebot für einen Konsens gemacht. Nach Presseberichten (z. B. Süddeutsche Zeitung vom 21. Juni 2000) bietet der Bund den betroffenen Firmen ein dreijähriges Forschungs- und Beobachtungsprogramm an, bei dem Experten untersuchen sollen, welche Folgen der großflächige Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen für die Umwelt hat. Dabei sollen die Umweltauswirkungen der kommerziellen Verwendung unter Praxisbedingungen bewertet werden. Das Forschungsprogramm soll an die Bedingung einer freiwilligen Selbstverpflichtung geknüpft werden, nach der genehmigte gentechnisch veränderte Pflanzen nur im Rahmen des Programms angebaut werden dürfen. Dieses Angebot hat zu Unsicherheit bei den betroffenen Unternehmen geführt, wie es mit der wichtigen Schlüsseltechnologie „Gentechnik“ in Deutschland weitergehen soll.

1. Welche Absicht verfolgt die Bundesregierung mit den Konsensgesprächen zur „grünen Gentechnik“?

Die Bundesregierung hat sich entsprechend der Koalitionsvereinbarung vorgenommen, die verantwortbaren Innovationspotentiale der Bio- und Gentechnologie weiterzuentwickeln. Mit dieser Absicht wird sie auch die Gespräche führen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 14. Juli 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Konsensgespräche – analog zu den Gesprächen zur Kernenergie – mit dem Ziel des Ausstieges aus der „grünen Gentechnik“ zu führen?

Nein. Ziel der Bundesregierung ist, im Zusammenwirken mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen die Grundlage für die Nutzung der verantwortbaren Innovationspotentiale der grünen Gentechnik zu schaffen und dabei sowohl Besorgnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen und ein höheres Maß an Transparenz zu schaffen als auch der Forderung der Wirtschaft nach Planungssicherheit Rechnung zu tragen.

3. Hält die Bundesregierung den in der Presse gebrauchten Begriff „Moratorium“ als Bezeichnung für das Angebot für passend?

Im Zuge ihrer Initiative strebt die Bundesregierung an, dass alle von gentechnischen Zulassungen betroffenen Unternehmen im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung die Inverkehrbringensgenehmigungen und Sortenzulassungen, die sie bereits erhalten haben oder während der Dauer des Programms erhalten werden, für die Dauer der Durchführung, längstens bis zur Beendigung der Anbauperiode 2003, nur im Rahmen des Programms nutzen.

4. Für welche Produkte und Mengen soll die Vereinbarung gelten?

Die freiwillige Selbstverpflichtung soll alle in Deutschland verkehrsfähigen gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. deren Saatgut einschließen. In welchem Umfang ein Anbau der GVO-Pflanzen (GVO: gentechnisch veränderte Organismen) erfolgen soll, wird im Rahmen des Forschungs- und Beobachtungsprogramms unter Berücksichtigung seiner Ziele festzulegen sein.

5. Von welchen Institutionen soll die in dem Konsenspapier vorgeschlagene Begleitforschung durchgeführt werden?

Welche Institute die Begleitforschung durchführen, soll im Zusammenhang mit der Erstellung des Forschungsprogramms festgelegt werden.

6. Sollen in die Begleitforschung und Bewertung zusätzlich zu den zuständigen Behörden auch andere Institute einbezogen werden, insbesondere solche, die in der Vergangenheit eine betont kritische Haltung zur „grünen Gentechnik“ eingenommen haben?

7. Wenn Frage 6 verneint wird, wie sollen dann die Sorgen der Verbraucher bezüglich möglicher Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen einbezogen werden?

Die Bundesregierung legt bei der Erstellung des Forschungs- und Beobachtungsprogramms Wert auf ein breites Meinungsspektrum, das auch kritische

Positionen einschließt. Die Forschung und Bewertung der Ergebnisse kann nur auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage erfolgen.

8. Wie soll der im Rahmen des Angebotes erwähnte „Dialog mit den Bürgern“ geführt werden?

Der Dialog soll intensiv und ergebnisoffen geführt werden. Einzelheiten des Verfahrens liegen noch nicht fest.

9. Wie sollen im Rahmen des Konsensangebotes die Sorten von gentechnisch veränderten Pflanzen behandelt werden, für die bereits Freisetzungsgenehmigungen vorliegen und deren Markteinführung möglich wäre?

Das Angebot umfasst gentechnisch veränderte Organismen, für die eine Genehmigung zum Inverkehrbringen vorliegt. Über Anträge auf Freisetzungsgenehmigungen nach § 16 Abs. 1 GenTG wird wie bisher nach den geltenden Bestimmungen im Einzelfall entschieden.

10. Liegen der Bundesregierung bereits Stellungnahmen der betroffenen Unternehmen vor, und wenn ja, was ist der Inhalt der Stellungnahmen?

Die einschlägige Industrie hat die Initiative der Bundesregierung in ersten Stellungnahmen begrüßt.

11. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der Unternehmen der „grünen Gentechnik“ (z. B. des Deutschen Industrieverbandes Biotechnologie), eine freiwillige Mengenbegrenzung bei gentechnisch veränderten Pflanzen vorzunehmen?

Derartige Vorschläge der Industrie liegen der Bundesregierung bislang nicht vor.

12. Hat die Bundesregierung ihr Angebot an die betroffenen Unternehmen auf EU-Ebene abgestimmt, um Wettbewerbsnachteile für die deutschen Unternehmen zu vermeiden?
13. Wenn ja, welche Reaktionen haben die anderen EU-Staaten auf die Initiative des Bundeskanzlers gezeigt?

Das Gesprächsangebot der Bundesregierung ist nicht förmlich auf EU-Ebene abgestimmt. Der Bundesregierung ist aber bekannt, dass ähnliche Überlegungen zur grünen Gentechnik in anderen Mitgliedstaaten und auch in der EU-Kommission angestellt werden.

14. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, das dreijährige Forschungs- und Beobachtungsprogramm und die Selbstverpflichtung der Industrie europaweit durchzuführen?

Das von der Initiative der Bundesregierung adressierte Thema ist über Deutschland hinaus von europäischer Bedeutung. Die Bundesregierung wird deshalb zu gegebener Zeit die EU und die anderen Mitgliedstaaten über ihre Initiative unterrichten.

15. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Annahme des Angebotes durch die betroffenen Unternehmen nicht zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber amerikanischen und europäischen Firmen der „grünen Gentechnik“ führen wird?

Wettbewerbsnachteile für die betreffenden Unternehmen sind nach Ansicht der Bundesregierung mit ihrem Programm nicht verbunden.

16. Wird die Bundesregierung einen unbegrenzten Anbau zulassen und über die zuständigen Behörden die Zustimmung zur Inverkehrbringung erteilen, wenn sich nach dem dreijährigen Forschungs- und Begleitprogramm ergeben sollte, dass für die Gesundheit und die Umwelt keinerlei negative Auswirkungen durch den kommerziellen Anbau zu erwarten sind?

Entscheidungen über Anträge zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen werden im Einzelfall in den vorgegebenen Verfahren auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen getroffen.

17. Ist die Bundesregierung bereit, den betroffenen Firmen bei Annahme des Angebotes Entschädigungen zu gewähren, wenn Felder, auf denen im Rahmen des dreijährigen Forschungs- und Beobachtungsprogrammes gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, durch sog. „Umweltaktivisten“ zerstört werden?

Nein.